
Fördermittel Strategische Partnerschaft TU Graz und TU Darmstadt

Ausschreibung 2018

Die TU Darmstadt und die TU Graz vergeben im Rahmen der Förderung ihrer Strategischen Partnerschaft Reise-, Aufenthalts- und Sachmittel an ihre Mitglieder. Die **Reise- und Aufenthaltsförderung** adressiert

- a) Promovierende und Postdocs
- b) ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrende

und dient der Durchführung von kurzen Forschungsaufenthalten, Workshops, Lehre (Blockseminaren, Gastvorlesungen etc.) sowie der Anbahnung neuer Projekte in Forschung und Lehre. Sofern förderfähig und vorbehaltlich verfügbarer Mittel werden die Reise- und Aufenthaltskosten aus Erasmus+-Mitteln finanziert. Eine Ko-Finanzierung zur Deckung der tatsächlichen Kosten wird bereitgestellt.

Darüber hinaus werden **Sachmittel** (z.B. für Hilfskräfte, Versuchsmaterialien oder Repräsentationskosten) mit nachweislichem Partnerschaftsbezug gefördert.

Das interdisziplinäre, mit ProfessorInnen beider Universitäten besetzte Steering Committee begutachtet die Anträge auf Förderung und entscheidet dann über die Vergabe der Fördergelder. Hierbei werden folgende **Förderkriterien** zugrunde gelegt.

Förderkriterien

1. Qualität der Kooperation

Die Fördermaßnahme trägt zu einer Verbesserung der Qualität in Studium/Lehre/Forschung und bei der Nachwuchsförderung bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- a) Das Thema ist **innovativ**
- b) Es gibt **beiderseits** interessierte und passfähige qualifizierte PartnerInnen

2. Die Maßnahme dient einem der folgenden Ziele:

- a) **Anbahnung** einer neuen Aktivität
- b) **Verbreiterung** der Zusammenarbeit
- c) **Vertiefung** der Zusammenarbeit
- d) **Verstetigung** der Kooperation
- e) **Fortführung** erfolgreicher Kooperationen

3. Gestaltung der Fördermaßnahme

- a) Ansprechpartner existieren auf beiden Seiten
- b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert

Antragsmodalitäten

Die Förderung von **Reisen** und **Aufenthalten** erfolgt nach Beleg entsprechend der Reisekostenbestimmungen an der jeweiligen Heimatuniversität. **Sachmittel** werden zu 50% und ebenfalls auf Basis der tatsächlichen Belege gefördert.

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde im Kalenderjahr 2018 ist der **26. März 2018 und der 29. Oktober 2018**. Gefördert werden können Initiativen, die im Kalenderjahr 2018 stattfinden bzw. stattgefunden haben. Innovative Ideen werden bevorzugt gefördert.

Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. Ein Förderantrag sollte für beide Kooperationspartner nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden. Reise- bzw. Aufenthaltskosten werden immer von der jeweiligen Heimatuniversität bezahlt.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, roos.sa@pvw.tu-darmstadt.de Tel. -24063, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung;
- für die TU Graz bei Barbara Böttger, Büro für Internationale Beziehungen und Mobilitätsprogramme, barbara.boettger@tugraz.at Tel. -6425, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Alle Anträge werden gemeinsam vom Steering Committee begutachtet, so dass es nicht relevant ist, ob die Anträge in Graz oder Darmstadt eingereicht werden.

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung durch das Steering Committee sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss der Koordinationsstelle nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein kurzer Bericht im Umfang von mindestens einer DIN A4 Seite vorgelegt werden, der die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.